



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Jubiläumsaktion 35 Seminar-Gutscheine zu gewinnen



35 Jahre

Folgen Sie uns in unseren
Social Media Kanälen
LinkedIn und Instagram
#35JahreIngenieurkammer

Die Ingenieurkammer Niedersachsen feiert ihr 35-jähriges Bestehen – und Sie können mitfeiern!

(Wo) Anlässlich unseres Jubiläums verlosen wir 35 Gutscheine im Wert von 35 Euro für unsere Fortbildungsseminare.

Einlösbar nur für Seminare der Ingenieurkammer Niedersachsen; Angebote unserer Kooperationspartner auf www.fortbilder.de sind davon ausgenommen.

Nutzen Sie die Chance, Ihr Fachwissen zu erweitern und sich für die Zukunft des Ingenieurwesens fit zu machen.

Die Verlosung findet am **03.05.2025** statt. Alle **Mitglieder** der Ingenieurkammer Niedersachsen nehmen automatisch teil.

So erfahren Sie, ob Sie gewonnen haben:

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir drücken Ihnen die Daumen und freuen uns auf eine spannende Jubiläumsverlosung.

Isabella Wolter
Tel. 0511 39789-16
E-Mail:
isabella.wolter@ingenieurkammer.de

INHALT

- 35 Jahre: Mitmachen und gewinnen
- Energietag am 7. Mai
- Hinweise Amtliche Bekanntmachungen
- Recht
- Neue Bauprodukteverordnung
- Verwaltungsrat
- Versorgungswerk
- Preisverleihung Junior.ING am 23. April
- Neue Mitglieder
- Seminare im Mai und Juni



■ INGENIEURKAMMER INTERN

Neue Wurzeln schlagen

Und noch eine Aktion verfolgen wir in unserem Jubiläumsjahr: Unser „Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure“ wächst – doch da geht noch mehr.

Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für Nachhaltigkeit und sammeln im Jubiläumsjahr 35.000 Euro für die Wiederaufforstung im Harz.

Schon mit 5 Euro pflanzen wir einen Baum – natürlich dürfen Sie auch mehr spenden. Jeder Beitrag zählt.

So engagieren wir uns zusammen für den Erhalt unserer Naturlandschaften in Niedersachsen und leisten aktiv einen regionalen Klimabeitrag.

So können Sie spenden:

Überweisung mit dem Verwendungszweck „Wiederaufforstung Harz“ auf unser Konto bei der Nord/LB Hannover
IBAN: DE36 2505 0000 0101 4265 26
BIC: NOLADE2HXXX

Der Harz ist wichtiges Natur- und Erholungsgebiet. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützte die Niedersächsischen Landesforsten bereits im Frühjahr 2023 und 2024: Es wurden schwer geschädigte Waldflächen im niedersächsischen Harz mit je 1.000 Standorten gerechten Bäumen wiederaufgeforstet.

Informationen über die Klima-Aktion-Wald der Niedersächsischen Landesforsten finden Sie unter www.klima-aktion-wald.de

Fotos © Ingenieurkammer Niedersachsen

■ VERANSTALTUNG

Energietag am 7. Mai

Der Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen ist auch in diesem Jahr wieder Plattform für den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Kontext der Energiewende.

(Be) Die Ingenieurkammer Niedersachsen lädt zum **Energietag** am 7. Mai 2025 ein. Angesichts der fortschreitenden Energiewende und der damit verbundenen komplexen Fragestellungen sind die Themen vielfältig: Den Schwerpunkt bilden die Ressourceneffizienz und Energieversorgung.

Wir haben einen Experten für Baustoffe eingeladen, der im Bereich der **Nachhaltigkeitssteigerung der Betonbauweise** forscht und den Stand der Transformation im Bauwesen beschreibt.

Zudem nehmen wir die **Energieversorgung der Zukunft** in den Blick und diskutieren mit unseren Referenten auf dem Podium deren Sichtweisen auf die aktuellen Fragestellungen und den Stand der Energiewende.

Was sagt der Masterplan und wie sehen die aktuellen Projekte aus? **Grüner Wasserstoff** – Hype oder Hoffnungsträger?

Und welchen Beitrag leistet die **Geothermie**? Im Fokus stehen auch die Anforderungen an elektrische **Ver sorgungsanlagen**.

Wir freuen uns auf die interessanten Beiträge unserer Referenten und einen regen Austausch mit Ihnen.

Energietag 2025 Mittwoch, 7. Mai 2025

Beginn: 11:00 Uhr,
Dauer bis ca. 15:30 Uhr
Historischer Gasometer
energy-standort Glocksee
Glockseestraße 133
30169 Hannover

Die Ingenieurkammer führt die Veranstaltung in Kooperation mit energy und VKU im Rahmen der Dialogwerkstatt durch.

Programm und Anmeldung unter www.ingenieurkammer.de/energietag2025

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ VERANSTALTUNG

Save the Date – Sommerfest

Und jetzt schon vormerken:
Am 28. August laden wir ein zum

Wir informieren Sie aktuell auf
unserer Webseite unter

Sommerfest der Ingenieurkammer

[www.ingenieurkammer.de/
veranstaltungen](http://www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen)

in die Georgen-Terrassen
An der Graft 3, 30167 Hannover



© Brian Jackson | stock.adobe.com

■ NACHRICHTLICHE MITGLIEDERINFORMATION

Hinweis auf Amtliche Bekanntmachungen

Aufwandsentschädigungssatzung (AufwES)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 10.02.2025 – AZ: 21-32172/2200 –
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Beitragsatzung (BeitrS)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 06.02.2025 – AZ: 21-32172/2034 –
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Gebühren- und Auslagensatzung (GebS)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 05.02.2025 – AZ: 21-32172/2035 –
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Hauptsatzung

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 05.02.2025 – AZ: 21-32172/2100 –
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Sachverständigensatzung (SVS)

Beschlussfassung: 7. Vertreterversammlung am 11.12.2024
Inkrafttreten: 12.02.2025
Genehmigung: Erlass vom 06.02.2025 – AZ: 21-32172/2060 –
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ausfertigung: 11.02.2025

Die Amtlichen Bekanntmachungen finden Sie unter www.ingenieurkammer.de/amtliche-bekanntmachungen.



■ RECHT

Neue VVTB in Niedersachsen ab März

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat am 25. Februar 2025 die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Fassung Februar 2025 – (VV TB) veröffentlicht, (Nds. MBl. 2025 Nr. 102 vom 25.02.2025). Der RdErl. ist zum 01.03.2025 in Kraft getreten.

Bei Baumaßnahmen, für die der Bauantrag nach § 67 NBauO, der Antrag auf bauaufsichtliche Zustimmung

nach § 74 Abs. 2 oder die Mitteilung nach § 62 Abs. 3 NBauO bis zum 28.02.2025 übermittelt wurde, sowie bei verfahrensfreien Baumaßnahmen nach § 60 Abs. 1 und 2 NBauO mit Baubeginn vor dem 01.03.2025 darf die VV TB nach der bisherigen Fassung angewendet werden.

Verwaltungsvorschrift **Technische Baubestimmungen – Fassung Februar 2025 – (VV TB)**, Nds. MBl. 2025 Nr. 102 vom 25.02.2025 zum Nachlesen hier:



© virtua73 | AdobeStock

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS), online unter www.voris.de

Die neue Bauproduktenverordnung

Die neue Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/ 2011) ist seit 7. Januar 2025 in Kraft.

(Yi) Die benannte Verordnung kommt ab dem **8. Januar 2026** zur Anwendung. Durch die vorgesehene Übergangszeit von einem Jahr sollen die Betroffenen die Möglichkeit erlangen, auf die neuen europarechtlichen Vorgaben angemessen zu reagieren. Die Verordnung regelt das Inverkehrbringen von Bauprodukten innerhalb der Europäischen Union. Verstärkt fokussieren sich die verordnungsrechtlichen Neuerungen auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, Produktsicherheit sowie Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft als Teil des europäischen Green Deal.

Die Anforderungen für die Vermarktung von Bauprodukten soll durch die neue Verordnung innerhalb der Europäischen Union (EU) harmonisiert und Hindernisse im Handel mit Bauprodukten

zwischen den Mitgliedstaaten sollen weitestgehend beseitigt werden. Die Neuerungen lösen zugleich Pflichten für die beteiligten Wirtschaftsakteure aus. Der Hersteller beispielsweise verpflichtet sich künftig für ein Bauprodukt, das unter eine harmonisierte **technische Spezifikation** fällt, eine Leistungserklärung zu erstellen (*Leistungserklärung*), um dieses Produkt in Verkehr bringen zu können. Mit dieser erklärten Leistung übernimmt der Hersteller zugleich die Verantwortung für die Konformität des Produkts, die die Einhaltung von Produktanforderungen bestätigt (*Konformitätserklärung*). Der Anwendungsbereich der EU-BauPVO ist auch für gebrauchte Produkte eröffnet, um die Ressourceneffizienz zu verbessern, Abfall vorzubeugen und Reparaturen sowie Wiederverwendungen zu ermöglichen und die Nachhaltigkeit im Gesamten zu fördern.

Die Einführung eines digitalen und einheitlichen **Produktpasses** soll die Verfügbarkeit von Produktinformationen und Transparenz im Interesse der Produktsicherheit, des Schutzes der Umwelt und der menschlichen Gesundheit gewährleisten. Ziel ist, künftig



© Artinun | AdobeStock

Baufirmen und Bauherren Auskunft über die Eigenschaften und Leistungen über ein Bauprodukt zu geben. Auf einen Blick sollen Betroffene sehen, welche Materialien ein Produkt beinhaltet, nach welchen Normen oder Produktvorgaben es hergestellt wurde sowie inwieweit umwelt- und klimafreundlich ein Produkt ist.

Die Europäische Union gibt durch die in Kraft getretene Verordnung den Rechtsrahmen vor, während die Mitgliedstaaten weiterhin für die Festlegung von Bestimmungen über Bauwerke, einschließlich deren Gestaltung und Abmessungen zuständig bleiben. Die Schaffung der harmonisierten Vorschriften soll das Recht der Mitgliedstaaten, nationale Anforderungen an Bauwerke festzulegen, unberührt lassen und das bereits bestehende und gerechtfertigte Schutzniveau nicht verringern.



■ BERUF UND ARBEIT

Digitaler Arbeitsvertrag

Formerleichterungen bei Regelungen von Arbeitsverträgen

(Yi) Durch das in Kraft getretene Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu reduzieren.

Im Vordergrund der Neuerungen stehen unter anderem **Formerleichterungen**, die durch Änderungen des Nachweisgesetzes (NachwG) geschaffen wurden. Seit Januar 2025 können Arbeitsverträge einfacher geschlossen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen beachtet werden. Die alte Fassung des § 2 NachwG verpflichtete die Arbeitgeber zur Regelung wesentlicher Vertragsbedingungen in Schriftform. Zu den wesentlichen Vertragsbedingungen zählen unter anderem der Arbeitsort, die Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts, die Urlaubsdauer und die Kündigungsfrist.

Durch die neue Regelung des Nachweisgesetzes ist es möglich, dass der Nachweis der zu dokumentierenden Vertragsbedingungen in Textform (126b BGB) abgefasst und elektronisch an die Arbeitnehmer übermittelt werden können. Die Textform im Sinne der Neufassung des NachwG erfordert

keine eigenhändige Unterschrift und keine elektronisch qualifizierte Signatur. Die Textform lässt die Benennung der Person des Erklärenden am Schluss eines Arbeitsvertrages ausreichen. Ein unterschriebener Arbeitsvertrag, der die wesentlichen Vertragsbedingungen regelt, kann nach aktueller Rechtslage damit per E-Mail als PDF-Dokument an die Arbeitnehmer übermittelt werden.

Diese nach dem NachwG vorgesehenen Formerleichterungen gelten grundsätzlich nicht für befristete Arbeitsverträge. Ausgenommen von den Formerleichterungen sind zudem Vereinbarungen nachvertraglicher Wettbewerbsverbote. Werden Arbeitsverhältnisse durch Kündigung

oder Aufhebungsvertrag beendet, so müssen auch diese, wie bisher, den Anforderungen der Schriftform im Sinne 126 BGB entsprechen.

Die Formerleichterungen finden allerdings, obgleich es sich um befristete Arbeitsverträge handelt, im Falle von *Befristungen auf das Erreichen der Regelaltersgrenze der Rentenversicherung* Anwendung.

Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie bitte
Büdra Yilmaz
Tel. 0511 39789-43
E-Mail
buesra.yilmaz@ingenieurkammer.de



© Andrey Popov | AdobeStock

Neue Regelungen bei Banküberweisungen

Seit Januar 2025 sind europaweit alle Geldinstitute – Banken und Sparkassen – verpflichtet, den Empfang von Echtzeitüberweisungen zu gewährleisten.

(Yi) Das bedeutet, dass überwiesene Geldbeträge in Euro innerhalb

von Sekunden nach Auftragsfreigabe auf dem Empfängerkonto ersichtlich sind.

Alle Geldinstitute in Europa sind verpflichtet, rund um die Uhr Überweisungen in Euro zu empfangen. Die Problematik, dass eine Überweisung

erst nach einem Werktag auf dem Zielkonto gutgeschrieben werden konnte oder eine Buchung bis zu drei Tagen dauerte, wenn ein Wochenende dazwischen liegt, besteht damit nicht mehr.



■ MITGLIEDERSERVICE

Ist Ihr Ingenieurbüro für den Notfall vorbereitet?

Handlungsfähig bleiben, wenn die Führung ausfällt

Mit dem Leitfaden „Notfallvorsorge für Ingenieurinnen und Ingenieure“ zeigt die Ingenieurkammer Möglichkeiten auf, wie Sie sich und Ihr Ingenieurbüro für den Notfall absichern und

die Geschäftsfähigkeit bei zeitweiser oder dauerhafter Geschäftsunfähigkeit aufrecht erhalten.

Mitglieder der Ingenieurkammer können diese Arbeitshilfe kostenlos per E-Mail: recht@ingenieurkammer.de anfordern



■ BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

(Ch) Bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen ist die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gem. § 21 Absatz 1 Sachverständigensatzung erloschen:

- Dipl.-Informatiker Armin Siekiera
Sachgebiet Rechnerhardware und -systeme

- Dipl.-Ing. Horst Krämer
Sachgebiet Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen unter

www.ingenieurkammer.de/amtliche-bekanntmachungen

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen
Fred Charbonnier
Sachgebietsleiter Sachverständigenwesen
Tel. 0511 39789-17
E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ VERSORGUNGSWERK

Wechsel an der Spitze des Verwaltungsrats

Jörg Duensing ist neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats

(Sch) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählten am 12. Februar 2025 Dipl.-Ing. Jörg Duensing zum neuen Vorsitzenden. Der Beratende Ingenieur aus Hannover folgt auf Frank Puller, der sein Amt zum Jahreswechsel aus Altersgründen niedergelegte. Frank Puller übte den Vorsitz seit 1996 aus und wirkte in dieser Funktion über 29 Jahre für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen.

„Ich freue mich sehr über die Wahl und bedanke mich bei dem gesamten Gremium für das Vertrauen. Mein besonderer Dank gilt Frank Puller, der seit Gründung des Ingenieurversorgungswerks 1995 eine beispielhafte Arbeit geleistet hat“, so Jörg Duensing nach der Wahl. Er möchte nun an die erfolgreiche Geschäftsentwicklung des Versorgungswerks anknüpfen.

Als Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Dr.-Ing. Matthias Kahl gewählt. Der Beratende Ingenieur war bisher



Staffelübergabe:
Frank Puller (li) und Jörg Duensing (re)

© Ingenieurversorgung Niedersachsen



für die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat. Dieses Amt hatte über viele Jahre die im letzten Jahr plötzlich verstorbene Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau inne und wurde zuletzt von Dipl.-Ing. Jörg Duensing ausgeübt.

Das Ausscheiden von Frank Puller und von Marlis Bock-Thürnau machte zudem die Nachwahl weiterer Verwaltungsratsmitglieder notwendig. Bereits im Dezember 2024 wurden Kai Tamms und Matthias Heide von der Vertreterversammlung in den Verwaltungsrat gewählt.

Seit 1995 besteht für die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen das eigene Versorgungswerk, dem sich die Brandenburgische Ingenieurkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau nachfolgend anschlossen.

Versorgungswerk startet online durch

Mein Portal – der neue Onlineservice der Ingenieurversorgung Niedersachsen

Mein Portal ist der neue Onlineservice der Ingenieurversorgung Niedersachsen, mit dem das Versorgungswerk allen Mitgliedern, ob beitragszahlend oder schon in Rente, mehr Servicequalität und Transparenz bietet.

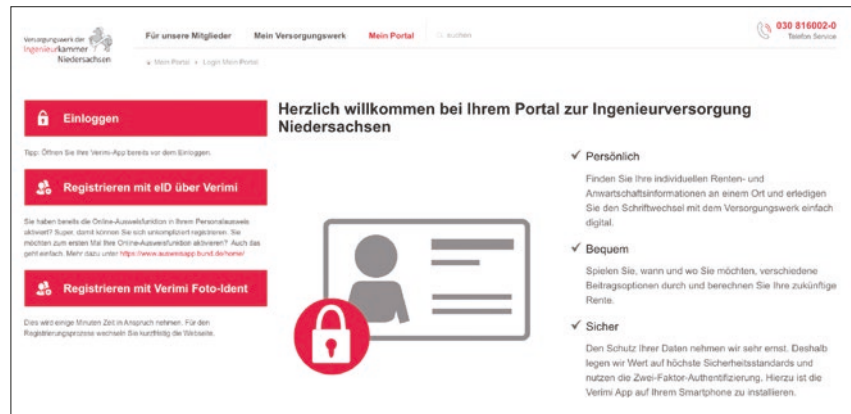
Abhängig von den persönlichen Gegebenheiten stehen bis zu sieben leistungsfähige Services zur Verfügung.

- **Persönliche Angaben** lassen sich schnell und ohne Aufwand aktualisieren.
- Mitglieder können ihr **Beitragskonto** einsehen und die Höhe möglicher **Zuzahlungen** ermitteln.
- Im **Online-Postfach** können sie auf Wunsch Mitteilungen des Versorgungswerkes empfangen. Außerdem können sie Nachrichten und Dokumente an die Geschäftsstelle schicken. Alles bequem, digital und sicher.
- Häufig beim Versorgungswerk nachgefragte **Bescheinigungen** können einfach per Klick angefordert werden.
- Der **individuelle Rentenrechner** simuliert Zukunftsszenarien aufgrund unterschiedlicher Beitragsverläufe und Einmalzahlungen für alle Rentenarten.
- Wer konkrete Pläne für die dritte Le-

bensphase hat und weiß, wie hoch die Rente dafür sein sollte, ermittelt mit dem **Wunschrechner** die dafür notwendigen Beitragszahlungen.

- Der **Schnellrechner** ermittelt die Wirkung einer Einmalzahlung auf die spätere Rentenhöhe, unter anderem auf Grundlage des Beitragsverlaufs und des individuellen regulären Rentenbeginns.

Zur Registrierung sowie für die Anmeldung in Mein Portal nutzt das Versorgungswerk Sicherheitsverfahren auf höchstem Niveau. Dazu gehört auch die Zwei-Faktor-Authentifizierung. So ist gewährleistet, dass die Daten der



© Ingenieurversorgung Niedersachsen

Mitglieder sicher sind und keine unberechtigten Dritten an die Informationen kommen.

Den Link zur Registrierung sowie eine genaue Anleitung gibt es auf der ebenfalls neugestalteten Website des Versorgungswerkes unter

www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de/mein-portal



Quelle: IVN – Ingenieurversorgung Niedersachsen

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de
Verantwortlich: RA Stephan von Friedrichs
Redaktion: Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Wo) Isabella Wolter, (Yi) Büsra Yilmaz.



■ SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

Turm – hoch hinaus: Wer macht das Rennen?

Wir lüften das Geheimnis – bei der Preisverleihung am 23. April in der Hochschule Hannover.

(Be) 122 Turmmodelle nahmen am diesjährigen Schülerwettbewerb teil. Die Ingenieurkammer vergibt je 15 Preise in der Alterskategorie I Klasse 5 bis 8 und II Klasse 9 bis 13. Die Preisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior.ING findet am 23. April in der Aula der Hochschule Hannover, Ricklinger Stadtweg 120 statt.

Wir freuen uns auf die vielen Schülerinnen und Schüler. Der Staatssekretär des Niedersächsischen Kultusministeriums, Marco Hartrich hält das Grußwort. Der Schülerwettbewerb Junior.



© Junior.ING | Bundesingenieurkammer

ING steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums und ist in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen.

Die beiden Siegermodelle nehmen am 10. Juni nehmen abschließend am Bundeswettbewerb der Bundesingenieurkammer in Berlin teil und treten gegen die Erstplatzierten aus den anderen Bundesländern an.

Fotos und Videos im Rückblick

Ab 24. April unter

www.ingenieurkammer.de/preisverleihung

Ihr Ansprechpartner
Julian Hoffmann
Tel. 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **18. Januar 2025 bis 10. März 2025** wurden eingetragen:

Freiwillige Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Simone Ahrens, Lathen
Dipl.-Ing. (FH) Martin Basler, Osna-brück
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Bednarzick, Meppen
Dipl.-Ing. Christoph Berlinecke, Sassenburg
M. Eng. Sebastian Brammer, Südheide
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bunger, Rhaudefehn
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Diekgerdes, Lastrup

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Drochner, Springe
Dipl.-Ing. Marcus Eigenbrodt, Babenhausen
B. Eng. Annica Lucia Eilermann, Nordhorn
Dipl.-Ing. Jens Flerlage, Lönigen
Dipl.-Ing. Jörg Frommhagen, Rosche
Dipl.-Ing. Joseph Gelhaus, Aurich
Dipl.-Ing. Jan Groth, Buchholz
Dipl.-Ing. Mathias Haböck, Wennigsen
Dipl.-Ing. Volker Hegener, Braunschweig
Dipl.-Ing. Volker Heinrichs, Hameln
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Hellmann, Schweningen
Dipl.-Ing. (FH) Nicola Herbarth, Bad Zwischenahn
M. Eng. Ali Hijazi, Holzminden
Dipl.-Ing. Rainer Höfels, Bardowick
Ing. (grad.) Günther Höne, Vechta
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Hoping, Lohne
Prof. Dr.-Ing. Julian Hümme, Wunstorf
Dipl.-Ing. (FH) Markus Jahn,

Geislingen an der Steige
Dipl.-Ing. Helmut Joost, Buxtehude
M. Sc. Siyamend Jouli, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Jüring, Meppen
B. Sc. Seyda Kaya, Hannover
Dipl.-Ing. Uwe Kläner, Neerstedt
Dipl.-Ing. Ingo Klausung, Hess. Oldendorf
Dipl.-Ing. Manfred Kleine Stüve, Garrel
Ing. (grad.) Klaus Kruse, Bad Bodenteich
B. Eng. Nina Kunick, Hannover
Dipl.-Ing. Berthold Läer, Lüneburg
Dipl.-Ing. Marco Leffering, Sehnde
Dipl.-Ing. (FH) Kai Letzner, Bremerhaven
Dipl.-Ing. Hartwig Lienemann, Appel
Dipl.-Ing. Uwe Lilienthal, Koberg
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Lörcher, Wolfenbüttel
Dipl.-Ing. Gerd Lüken, Bremen
Dipl.-Ing. Andreas Lüllau, Salzhausen
Dipl.-Ing. Dieter März, Northeim



Dipl.-Ing. (FH) Bernard Mandalka, Lachendorf
 M. Eng. Christian Marischen, Oldenburg
 Dipl.-Ing. Jochen Matiszik, Essel
 Dipl.-Ing. Tom Messner, Lüneburg
 Dipl.-Ing. Ulf Meyerholz, Friedeburg
 B. Eng. Lara Möller, Münster
 Dipl.-Ing. Georg Motzek, Bad Pyrmont
 M. Eng. Marius Müller, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Münnecke, Holle
 Dipl.-Ing. Ralf Nagel, Buxtehude
 Dipl.-Ing. Holger Niedziella, Glinde
 Dipl.-Ing. Heiko Oltmanns, Friedeburg
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Osteresch, Papenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Otten, Meppen
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Palucki, Westerstede
 Dipl.-Ing. (FH) Mathias Platt, Papenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Carola Quast, Steimbke
 Dipl.-Ing. Andreas Rolfes, Lastrup
 B. Sc. Fabian Gerhard Rolfes, Haselünne
 Dipl.-Ing. Bernd Rolser, Braunschweig
 M. Eng. Lisa Maria Rossa, Winsen
 Dipl.-Ing. (FH) René Salje, Hemmingen
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner Saul, Wolfenbüttel
 Dipl.-Ing. (FH) Olaf Seisselberg, Karstädt
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Senkbeil, Hemmoor
 Dipl.-Ing. Edda Sudau, Delmenhorst
 Dipl.-Ing. (FH) Christor-Niklas Schmidt, Ganderkesee
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Schomaker, Oldenburg

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Schomaker, Dörpen
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Schoneboom, Hinte
 Dipl.-Ing. (FH) André Schröder, Nienburg
 Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stapf, Grethem
 Dipl.-Ing. (FH) Volkmar Thomsik, Steimbke
 Dipl.-Ing. Heinrich Többen, Geeste
 B. Sc. Steffen Uster, Helmstedt
 Dipl.-Ing. (FH) Elke Wahrheit, Rhaderfehn
 Ing. (grad.) Uwe Wegener, Bückeberg
 Dipl.-Ing. Burkhard Wehrhahn, Langenhagen
 Dipl.-Ing. Willi Wellen, Münster
 M. Sc. Leonhard Wesche, Ilse
 Dipl.-Ing. Friedrich Wesemann, Haste
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Wieborg, Lönningen
 Dipl.-Ing. Frau E. Wolters, Bremen

Fachgruppe II Sonstige Bauingenieure

Dipl.-Ing. Andreas Feldema, BarBel
 Dipl.-Ing. Elke Förster, Braunschweig
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Grimmert, Wilhelmshaven
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Grünhagen, Wallstawe
 Dipl.-Ing. Johann Hagedorn, Firrel
 Dipl.-Ing. Bernd Modersitzki, Cuxhaven

Dipl.-Ing. (FH) Michael Niemeyer, Bassum
 Dipl.-Ing. Jaqueline Ohlhof, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Reinhardt, Braunschweig

Fachgruppe III Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

M. Eng. Andreas Fendel, Schwarmstedt
 M. Eng. Andreas Littau, Wunstorf
 M. Sc. Benjamin Onischke, Barsinghausen

Fachgruppe IV Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

B. Sc. Anna Carina Blaschke, Osterholz-Scharmbeck
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Jaspers, Molbergen
 B. Sc. Björn Thiele, Gifhorn
 Dr.-Ing. Savas Yildirim, Hannover

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte
 Manuela Grünewald
 Tel. 0511 39789-39
 oder per E-Mail manuela.gruene-
 wald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Auf **fortbilder.de** erwartet Sie ein vielfältiges Weiterbildungsangebot mit praxisnahen Seminaren und Workshops zu aktuellen Entwicklungen im Ingenieurwesen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fachkenntnisse zu vertiefen, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und wertvolle Impulse für Ihre berufliche Praxis zu erhalten.

Neu im Programm ist ein Workshop zum KI-unterstützten Schreiben. Eine

Auswahl an Seminaren bieten wir Ihnen auch zu den Themen Bauwerksabdichtung, Schallschutz, Bauüberwachung, Sachverständigenwesen und vielem mehr

Haben Sie Themenwünsche oder Anregungen für unser Seminarprogramm? Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an:

fortbildung@ingenieurkammer.de





Auszug aus dem aktuellen Programm

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf www.fortbilder.de

Abdichtung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton im Ingenieur-, Wasser- und Hochbau Die Bedeutung von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Schwachstelle bei dieser Bauweise sind oftmals die Fugen und deren Abdichtung. Diese erfordert die besondere Beachtung des Planers und der Ausführenden. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann</i>	06.05.2025 09:30–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
---	---

Schallschutz und Raumakustik Die häufigsten Fehler (er-)kennen, vermeiden, beheben Ziel ist, die Teilnehmenden zu befähigen, anhand der aufgezeigten konkreten Fallbeispiele der häufigsten Fehlerquellen und Irrwege auf akustischem / schalltechnischen Gebiet das Entstehen von Fehlerketten frühzeitig zu erkennen, akustische / schalltechnische Phänomene richtig einzuschätzen, so dass bereits in der Planung – spätestens jedoch von der Bauleitung - die häufigsten Fehler frühzeitig erkannt bzw. vermieden und notfalls behoben werden können. <i>Referent: Dipl.-Ing. Peter Karsten</i>	08.05.2025 09:00–16:30 Uhr 170 € Mitglieder 340 € Gäste 8 Punkte Hannover
---	---

Vermeidung von Fehlern bei der Planung, der Bauausführung und der Bauüberwachung hochwertig genutzter Weißer Wannen Im Online-Seminars wird auf die besonderen Anforderungen an Planung und Ausführung der „Weißen Wanne“ in Abhängigkeit der Nutzung und Beanspruchung, der Bauweise, der verschiedenen Entwurfsgrundsätze und der sich daraus ergebenden Konsequenzen, auf die Fugenausbildung und -abdichtung, auf die Bauausführung und Bauüberwachung eingegangen. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann</i>	15.05.2025 09:00–16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
---	---

BIM für Ingenieure Kompetenzen, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Kosten, Termine, Qualität Im Online-Seminar lernen Sie auf der Grundlage einer systematischen Darstellung die notwendigen und erforderlichen Veränderungen im Projektmanagement von Bauvorhaben auf Bauherren-, Planer- und ausführender Seite im Rahmen von BIM-Projekten kennen. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier</i>	03.06.2025 09:00–16:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
---	---

Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen Kompaktlehrgang, 2-tägig Das Seminar wendet sich an Ingenieurinnen, Ingenieure usw. welche gutachterlich tätig sind oder gutachterlich tätig werden wollen und die öffentliche Bestellung und Vereidigung als eine Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung in den Blick genommen haben. <i>Referenten: Dipl.-Ing. Jochen Florczak, Frank Walter</i>	04.–05.06.2025 09:00–17:00 Uhr 350 € Mitglieder 700 € Gäste 16 Punkte Hannover
--	--

KI-unterstütztes Schreiben für Ingenieur- und Planungsbüros Praxisorientierte Textwerkstatt für das Erstellen und Optimieren von Schriftstücken für den Alltag im Ingenieurbüro Dieser praxisorientierte Workshop vermittelt über fachliche Inputs, Gruppenarbeit und konkretes Feedback solides Handwerkszeug für den Einstieg in die Arbeit mit ChatGPT und zeigt, welche Kniffe es gibt, KI-basierte Texte weiter zu optimieren, um sie für die jeweils zu erreichende Zielgruppe anzupassen. <i>Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake</i>	10.06.2025 09:00–13:00 Uhr 90 € Mitglieder 180 € Gäste 5 Punkte
---	--

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen?

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789-25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de